

# **Richtlinie zur Gebührenregelung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wiefelstede**

Mit Wirkung ab dem 01.08.2018 hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 25.06.2018 folgende Richtlinie als Empfehlung an die im Gemeindegebiet tätigen Kindertagesstättenträger beschlossen:

## **1.) Allgemeines**

In der Gemeinde Wiefelstede werden in allen Kindertagesstätten einheitliche Gebühren erhoben. Der Besuch eines Kindergartens ist dabei gemäß gesetzlicher Grundlage des Landes Niedersachsen für eine Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden täglich an 5 Tagen pro Woche beitragsfrei.

Die Höhe der zu zahlenden Kindertagesstättengebühren richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen, ist sozial gestaffelt und ergibt sich aus der Anlage zu dieser Richtlinie.

## **2.) Einkommen**

Angerechnet wird das gesamte Jahresbruttoeinkommen der/des Sorgeberechtigten und der Personen, die mit ihm in eheähnlicher Gemeinschaft leben und per Gesetz zum Unterhalt verpflichtet sind. Zum Einkommen zählen die positiven Einkünfte aus

- selbständiger Arbeit
- nichtselbständiger Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Kapitalvermögen
- Vermietung u. Verpachtung
- Land- u. Forstwirtschaft

Dem Einkommen sind andere steuerfreie Einkünfte wie

- Unterhaltszahlungen
- Elterngeld

hinzuzurechnen.

Abzugsfähig sind

- anerkannte Werbungskosten (gem. Steuerbescheid) und
- zu leistende Unterhaltszahlungen an Unterhaltspflichtige außerhalb des Haushalts
- Kinderfreibetrag nach dem Einkommensteuergesetz

## **3.) Veranlagungszeitraum**

Für die Einstufung ist das Einkommen der Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Kindergartenjahres maßgebend.

## **4.) Änderung Einkommen bzw. persönliche Verhältnisse**

Hat sich das Einkommen gegenüber dem vorletzten Kalenderjahr um 20 % oder mehr erhöht oder vermindert, ist dieses anzuzeigen. Ergibt sich durch die zwischenzeitliche Geburt eines weiteren Kindes die Möglichkeit einer niedrigeren Einstufung kann dieses formlos beantragt werden.

## **5.) Einkommensnachweise**

Die Einkommenshöhe ist ggfs. zu belegen. Dieses kann geschehen durch Vorlage des

- Einkommensteuerbescheides
- Bescheinigung des Arbeitgebers
- Wohngeldbescheid
- sonstige Bewilligungsbescheide

## **6.) Einstufung**

Die Einstufung in die Stufen 2, 3 und 4 erfolgt durch Selbsteinstufung gegenüber dem Träger der Einrichtung. Der Träger erhebt anhand der gemachten Angaben die entsprechende Kindertagesstättengebühr. Die Einstufung in Stufe 1 ist bei der Gemeinde Wiefelstede in Wiefelstede, Kirchstr. 10, zu beantragen.

Die Selbsteinstufung beim Träger und der Antrag auf Einstufung in Stufe 1 haben innerhalb eines Monats nach erhaltener Mitteilung über den Kindertagesstättenplatz zu erfolgen. Die Gemeinde Wiefelstede behält sich eine stichprobenweise Überprüfung vor.

## **7.) Geschwisterermäßigung**

Eine Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn gleichzeitig ein weiteres Kind aus dem Haushalt der Familie für mindestens 4 Stunden täglich kostenpflichtig in der Kindertagesbetreuung betreut wird. Das 2. Kind wird um 50 % ermäßigt. Für das 3. und für weitere Kinder werden keine Gebühren erhoben.

Eltern, die im Kindertagesstättenjahr 2017/2018 bereits Kinder in der Kindergartenbetreuung haben und ein oder mehrere jüngere Kinder in der kostenpflichtigen Betreuung, sollen bis einschließlich dem Kindertagesstättenjahr 2019/2020 finanziell nicht schlechter gestellt werden als nach der bisherigen Gebührenrichtlinie.

Es erfolgt hier auf Antrag eine Vergleichsberechnung der Geschwisterermäßigung durch die Gemeinde.

## **8.) Sonderöffnungszeiten**

Für die Nutzung der Sonderöffnungszeiten (im Kindergarten nur über 8 Stunden Betreuung hinausgehend), sowie für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen, wie Busdienste, usw., ist vom Träger in Abstimmung mit der Gemeinde Wiefelstede eine zusätzliche Gebühr zu erheben.

## **9.) Verpflegungskosten**

Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten werden gesondert berechnet.

## **10.) Auskünfte**

Auskünfte erteilt die Gemeinde Wiefelstede, Fachdienst Soziale Einrichtungen, Frau Kaschig, Tel. 04402-965-244 und Frau Abeling, Tel.: 04402-965-245.

## **11.) Inkrafttreten: 01.08.2018**

Wiefelstede, den \_\_\_\_\_

---

J. Pieper, Bürgermeister

## Anlage zur Einkommensstaffelung für die Gebührenermittlung und zur Gebührenhöhe

Familie	Stufe 1 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 18.000,00 €			Stufe 2 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 36.000,00 €			Stufe 3 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG bis 54.000,00 €			Stufe 4 Jahresbrutto abzügl. Werbungskosten abzügl. Unterhaltszahlungen abzügl. Kinderfreibetrag EKStG über 54.000,00 €		
	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe	Kiga	Hort	Krippe
<b>Gebühr</b>												
- 3 Stunden	-,--	76,00	-,--	-,--	91,00	-,--	-,--	123,00	-,--	-,--	165,00	-,--
- 4 Stunden	-,--	-,--	135,00	-,--	-,--	163,00	-,--	-,--	217,00	-,--	-,--	217,00
- 5 Stunden	-,--	-,--	169,00	-,--	-,--	204,00	-,--	-,--	271,00	-,--	-,--	271,00
- 6 Stunden	-,--	-,--	203,00	-,--	-,--	245,00	-,--	-,--	325,00	-,--	-,--	325,00
- 7 Stunden	-,--	-,--	237,00	-,--	-,--	286,00	-,--	-,--	379,00	-,--	-,--	379,00
- 8 Stunden	-,--	-,--	270,00	-,--	-,--	326,00	-,--	-,--	434,00	-,--	-,--	434,00
<b>Gebühr für zweijährige Kinder in Kindergartengruppen</b>												
	<b>Kiga</b>			<b>Kiga</b>			<b>Kiga</b>			<b>Kiga</b>		
- 3 Stunden	60,00			73,00			98,00			133,00		
- 4 Stunden	81,00			98,00			130,00			178,00		
- 5 Stunden	101,00			123,00			162,00			222,00		
- 6 Stunden	122,00			147,00			196,00			267,00		
- 7 Stunden	141,00			171,00			228,00			311,00		
- 8 Stunden	161,00			196,00			260,00			355,00		
<b>Sonderöffnungszeiten/ Sonderleistungen (Früh-/Spätdienst/ Busbetreuung usw.)</b>												
1 Std.	20,00	-,--	34,00	25,00	-,--	41,00	33,00	-,--	54,00	45,00	-,--	54,00
½ Std.	10,00	-,--	17,00	12,50	-,--	20,50	16,50	-,--	27,00	22,50	-,--	27,00